

EU-Digitalrecht 2024



Aktuelle Gesetzes- vorhaben



Drohende Bußgelder



Ist Ihr Unternehmen betroffen?

01

AI ACT (E)

Neue Vorgaben zum Umgang mit künstlicher Intelligenz zwingen Hersteller, Händler und Nutzer zu umfassenden Maßnahmen wie Risikobewertung, Konformität, Transparenz und Protokollierung.

02

DATA ACT

Dateninhaber wie Cloud-Provider oder Plattformbetreiber müssen u.a. Nutzerdaten auf Wunsch herausgeben und Interoperabilität sicherstellen.

03

CYBER RESILIENCE ACT (E)

Hersteller von Produkten mit digitalen Elementen müssen nach diesem Entwurf zukünftig u.a. sicherstellen, dass diese ständig aktuelle Sicherheitsanforderungen erfüllen.

04

NIS-2-RICHTLINIE

Die NIS-2-Richtlinie wird in Kürze in deutsches Recht umgesetzt und verpflichtet nun auch Mittelständler zu umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen.

05

E-EVIDENCE ACT

Anbieter von Online-Diensten müssen Schnittstellen bereitstellen, damit Behörden in der EU bei Straftatverdacht auf Nutzerdaten zugreifen können.

06

DORA

Der Digital Operational Resilience Act richtet sich an Finanz- und Versicherungsunternehmen und stellt erhöhte Sicherheitsanforderungen, auch für beauftragte IT-Dienstleister auf.

07

DIGITAL SERVICES ACT

Betreiber von Online-Diensten müssen nach dieser Verordnung u.a. sicherstellen, dass rechtswidrige Inhalte unverzüglich gelöscht werden.

08

DATA GOVERNANCE ACT

Der DGA regelt u.a. den Umgang mit Datenvermittlungsdiensten und wird für alle Unternehmen relevant, die externe Daten betrieblich einsetzen wollen.

09

WKRL/DID

Die zwischenzeitlich umgesetzten Richtlinien zum Kauf von Waren mit digitalen Elementen und zu digitalen Inhalten erfordern umfassende Anpassungen in AGB.

XX

WEITERE

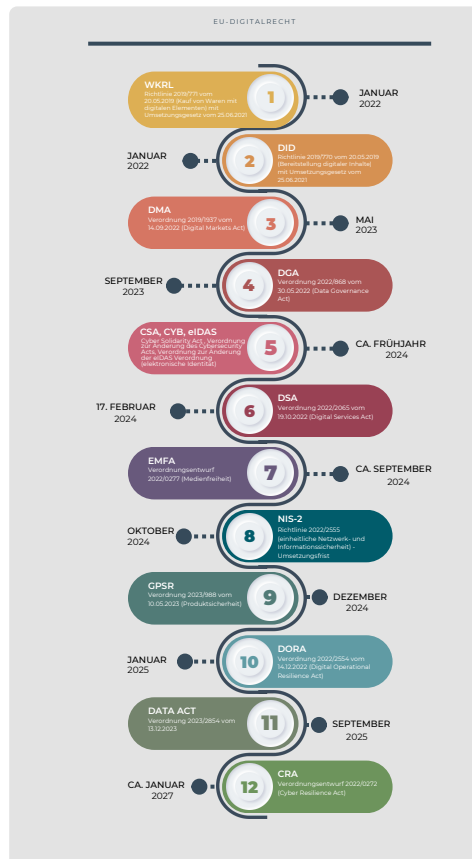
Digital Markets Act (2022/1925), P2B Act (2019/1150), Cyber Security Act (2023/0108), Cyber Solidarity Act (2023/0109), European Health Data Space Act (2022/0140), General Product Safety Act (2021/346), Political Advertising Act (2021/0381), Product Liability Directive (2022/0302) ...

bis 30
Mio. €

bis 6%
Jahres-
umsatz



Umsetzungs- fristen



Relevante Bereiche

MASCHINENBAU

Produktion und Vertrieb von Maschinen, die über vernetzte Funktionen verfügen (z.B. Anbindung an das mobile Internet) unterliegen schon bald den Anforderungen des **Cyber Resilience Acts**, einer EU-Verordnung, die u.a. vorschreibt, die maßgebliche Software ständig auf Sicherheitslücken hin zu überprüfen. Auch die neue EU-Verordnung zur **Produktsicherheit** setzt ab Dezember 2024 Cybersicherheit voraus.

VERSICHERUNGEN, BANKEN, INVESTMENTGESELLSCHAFTEN

Finanzunternehmen (hierunter zählen auch Versicherungen, Zahlungsdienste oder Verwaltungsgesellschaften) und deren IKT-Dienstleister müssen nach dem neuen **Digital Operational Resilience Act** ab Januar 2025 ein spezielles IKT-Risikomanagement einrichten und IT-Sicherheitsmaßnahmen treffen, die über die bisherigen, regulativen Anforderungen erheblich hinausgehen.

DATENGETRIEBENE UNTERNEHMEN

Unternehmen mit einem u.a. großen Bestand an Nutzerdaten gelten nach dem neuen **Data Act** als Dateninhaber und unterliegen schon ab nächstem Jahr besonderen Herausgabepflichten an Nutzer und von diesen beauftragten Datenhändlern.

UNTERNEHMEN MIT ONLINE-PLATTFORM

Sobald ein Unternehmen seinen Nutzern die Kommunikation untereinander ermöglicht oder Daten auf der Plattform abgelegt werden können (z.B. Hosting, SaaS) greifen der neue **Digital Services Act** sowie das anstehende **Digitale-Dienste-Gesetz**. Es sind sodann u.a. Meldeverfahren und Kontaktstellen einzurichten sowie Transparenzpflichten zu erfüllen. Nach den neuen **E-Evidence-Verordnung** müssen u.a. Schnittstellen für Behördenabfragen eingerichtet werden.

SONSTIGE

Viele Pflichten aus den neuen EU-Digitalverordnungen betreffen Unternehmen unabhängig von der betreffenden Branche, etwa die neue **KI-Verordnung** (HR ist Hochrisikobereich!), die **NIS-2-Richtlinie** für sektor-spezifische Unternehmen ab einer Mitarbeiterzahl von 50 oder die neuen, zivilrechtlichen Vorschriften zum Warenkauf sowie zu digitalen Inhalten (**WKRL/DID**).



Quick- Workshop

Überprüfen Sie Ihre Geschäftsbereiche auf Anwendbarkeit der **über 17 EU-Verordnungen zum Digitalrecht**.

Wir haben **Prüflisten** entwickelt, die wir im Rahmen kurzer Workshops vor Ort mit Ihnen durchgehen, um sicherzustellen, dass kein Anwendungsbereich übersehen wird. Im Regelfall ist neben dem Compliance-Verantwortlichen je ein Mitarbeiter der IT- und HR-Abteilung zugegen, bei Herstellern (etwa im Maschinenbau) auch ein Mitarbeiter der Produktentwicklung.

Im Nachgang zum Workshop erhalten Sie eine **schriftliche Aufstellung** der relevanten Verordnungen mit Empfehlungen zur Umsetzung.

Sprechen Sie uns gern an (z.B. an unserem Hamburger Standort) oder kontaktieren Sie uns unter www.heuking.de.

Kontakt



Heuking Kühn Lüer Wojtek PartG mbB
Rechtsanwälte Steuerberater

Neuer Wall 63
20354 Hamburg

+49 40 355280-0
www.heuking.de
info@heuking.de